

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Antrag			
Dezernat 1 Verwaltungsservice, Personalmanagement, Bürgerservice	öffentlich	☒	080/2023
Pietschmann, Sandra	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung	4.c	02.03.2023

Antrag der Fraktion M.U.T. vom 08.02.2023
 hier: Ansatzreduzierungen im Produktbereich 1 (Innere Verwaltung)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

1)

Um den Bürgerdialog zu professionalisieren sowie politische Entscheidungen und Arbeitsschritte kommunaler Vorhaben für Bürger und Bürgerinnen nachvollziehbar zu machen, wurde 2022 die Erstellung eines Bürgerportals bei einem externen, auf Bürgerbeteiligung spezialisierten Unternehmen beauftragt.

Hier fallen Kosten für das Aufsetzen des Portals und die Einrichtung bzw. Entwicklung individueller Funktionen an. Zudem ist die Einrichtung eines professionellen, kartenbasierten Mängelmelder-Systems auf dem Bürgerportal für 2023 geplant. Zusätzlich werden jährlich Kosten für Betrieb und Wartung in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus ist im Jahr 2024 eine Überarbeitung der städtischen Homepage geplant. Die Seite soll neu aufgebaut, übersichtlicher, bürger- und bedienerfreundlicher gestaltet werden. Entsprechende Vorarbeiten und Planungen für dieses Projekt müssen bereits Ende 2023 fertig sein, damit die Umsetzung in 2024 erfolgen kann. Flankiert und begleitet wird der Relaunch der Homepage vom Amt für Digitalisierung und Informationstechnik.

Eine Veränderung des Ansatzes kann daher von Verwaltungsseite nicht befürwortet werden.

2)

Eine Reduzierung der Rechtsberatungskosten ist aus Sicht der Verwaltung nicht verantwortbar.

Zum einen ist das Justizariat gezwungen, fehlende Kapazitäten in der Rechtsberatung – oft sehr kurzfristig – in externe, fachkundige Hände zu geben. Dabei ist das gesamte Spektrum an möglichen Rechtsfällen zu bearbeiten: Personalrecht, Vergabewesen, Überprüfung von Satzungen, Bauaufsichtsrecht, Bauplanungsrecht, gewerbliches Mietrecht, Sozialrecht, usw. Zum anderen ist die Überprüfung von Risikopositionen hinzuzuzählen, wo das Justizariat zwar Risiken erkennen kann, eine letztendliche Bewertung aber nur extern erfolgen kann.

Darüber hinaus ist das Ergebnis aus 2021 (hier handelt es sich bisher nur um vorläufige Werte, der Jahresabschluss 2021 steht noch aus) als Referenzjahr für die Kosten von Rechtsvertretungen denkbar ungeeignet, da aufgrund von Lockdown und Corona-Soforthilfen zu viele Sondersituationen die Ergebnislage dominierten. Bereits in 2020 war der Ergebnisbetrag mit annähernd 80.000 € deutlich höher; seit dem gab es eine Gebührenanpassung bei den Rechtsanwälten.

3)

Dies gilt im gleichen Maße auch für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Produkt 01.01.13. Der eingestellte Betrag entspricht dem Ergebnis des Jahres 2020. Hinzu kommt, dass sich die Kosten im Kontokorrentverkehr durch veränderte Bankenkostenstrukturen und neue Kosten für das online-Banking erhöht haben.

Gez. Pietschmann